Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus Altmarkt 21 03046 Cottbus

Tel.: 0355/ 703188 Fax: 0355/ 2892727

Mail: cdu.frauenliste@enviatel.net

Stadtverwaltung Cottbus Büro des Oberbürgermeisters -StV – Angelegenheiten Herrn Reinhard Drogla Neumarkt 5 03046 Cottbus

Cottbus, den 26.11.2012

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2012 Thema: "Kostenersatz für Grundstückszufahrten"

Anliegende Grundstückseigentümer der Saarbrücker Str. im Stadtteil Sachsendorf haben Kostenersatzbescheide für Grundstückszufahrten erhalten. Hierzu hat die Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus folgende Fragen:

- 1. Auf welcher kommunalrechtlichen Grundlage (Satzung) erfolgt die genannte Bescheidung?
- 2. Wenn Handlungsgrundlage die "Satzung der Stadt Cottbus über Kostenersatz für Grundstückszufahrten" (StVV- Beschluss IV-061/04 vom 24.11.2004), sein sollte, stellt sich die Frage, ob diese Satzung wegen Mängel der damaligen Hauptsatzung nichtig ist?
- 3. Beabsichtigt die Stadtverwaltung die o.g. Satzung zu überarbeiten?

Dr. Wolfgang Bialas